

---

# Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 15

Hamm/Lippstadt, den 17. Juli 2023

Seite 39

Nr. 11

---

## 1. Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 08.11.2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NW 2014 S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1210a) hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Änderung der Grundordnung beschlossen:

### Artikel 1

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Der mit mindestens 40 Prozent Frauen zu besetzende Hochschulrat besteht aus sechs externen und zwei internen Mitgliedern.“

### Artikel 2

- (1) Diese Änderung der Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Ordnung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
  - a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  - b) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  - c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
  - d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 19.06.2023.

Hamm, den 17.07.2023

gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell  
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt